

STADT HERZOGENRATH

Der Bürgermeister



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2020/219-E02								
Erstellt durch: Amt 10 - Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich								
Zusammensetzung von Ausschüssen des Rates der Stadt Herzogenrath hier: Antrag des Stadtmarketing Herzogenrath e.V.									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
25.06.2024 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt, dem Antrag hinsichtlich der vom Stadtmarketing Herzogenrath e.V. zu besetzenden Ausschüsse zu entsprechen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.04.2024, eingegangen am 17.04.2024, beantragt der Stadtmarketing Herzogenrath e.V. als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus aufgenommen zu werden. Gleichzeitig wird auf den Sitz im Ausschuss für Hochbau- und Gebäudemanagement verzichtet.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben.

Im Rahmen seiner Organisationskompetenz gem. § 57 Abs. 1 GO NRW hat der Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 03.11.2020 Ausschüsse gebildet. In der Sitzung des Rates am 13.06.2023 wurden Ausschüsse aufgelöst und neue Ausschüsse gebildet. Ebenfalls wurde in der Sitzung am 13.06.2023 über die Zusammensetzung der neuen Ausschüsse beschlossen (Drucksachen-Nr. V/2023/018-E09).

Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 GO NRW regelt der Rat mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse. Durch die Formulierung „der Ratsmitglieder“ wurde durch den Gesetzgeber klargestellt, dass bei der Zusammensetzung der Ausschüsse der hauptamtliche Bürgermeister kein Stimmrecht hat.

Nach § 58 Abs. 4 Satz 1 GO NRW können als Mitglieder mit beratender Stimme den Ausschüssen volljährige sachkundige Einwohner angehören.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass nach einer positiven Entscheidung die personelle Besetzung aufgrund einer separaten Vorlage nach § 50 Abs. 3 GO NRW entschieden wird.

Rechtliche Grundlagen:

- § 50 GO NRW
- § 58 GO NRW
- § 40 Abs. 2 Satz 6 GO NRW

Anlage:

Antrag des Stadtmarketing Herzogenrath e.V. vom 16.04.2024



Stadt Herzogenrath
Herrn Dr. Benjamin Fadavian
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Stadt Herzogenrath Der Bürgermeister				
Eing.: 17. April 2024				
A10	+	R	Vb	tR

Handwritten signatures in blue and red ink are present to the right of the stamp.

Herzogenrath, den 16.04.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Fadavian,

hiermit teilen wir mit, dass Frau Ina Hauswirth ab sofort nicht mehr für die Besetzung des Ausschusses Hochbau und Gebäudemanagement zur Verfügung steht. Zusätzlich steht sie auch nicht mehr als Vertretung für die Besetzung des Ausschusses Stadtentwicklung und Planung zur Verfügung.

Gemäß des Vorstandsbeschlusses vom 19.03.2024 beantragen wir, Herrn Guido Werner für den Ausschuss Kultur, Sport und Tourismus als beratenedes Mitglied zu wählen. Als Vertreter schlagen wir Herrn Ralf Laczny vor.

Den Ausschuss Hochbau und Gebäudemanagement möchten wir nicht mehr besetzen.

Für den Ausschuss Stadtentwicklung und Planung benennen wir keine neue Vertretung.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Nadine Henry
Geschäftsführerin
Stadtmarketing Herzogenrath e.V.


Guido Werner
1. Vorsitzender
Stadtmarketing Herzogenrath e.V.